

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **4.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 7. März 2006

98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße

4.1 Beschluss über Anregungen gem. § 3 (2) BauGB

4.2 Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) und (4) BauGB

Beschlussvorschlag:

4.1 Beschluss über Anregungen gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest:
Der Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße hat gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung vom 10. Januar 2006 bis einschließlich 10. Februar 2006 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Während dieser Zeit gingen keine Anregungen ein.

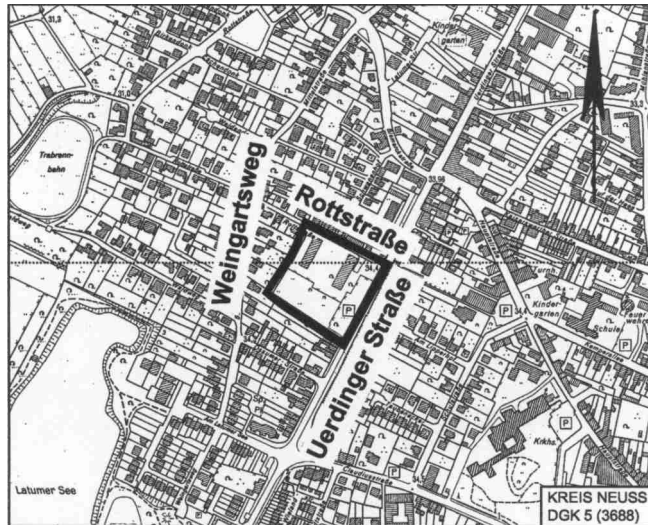
4.2 Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) und (4) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße abschließend gem. § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) in Verbindung mit § 233 (1) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818).

Gleichzeitig wird der Erläuterungsbericht gem. § 5 (5) BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst umfasst die Flurstücke 42 und 43 der Flur 5 der Gemarkung Lank und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Begründung:

Der Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes hat einschließlich des Erläuterungsberichtes vom 10. Januar 2006 bis einschließlich 10. Februar 2006 gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 9. Januar 2006 beteiligt.

Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, ohne Anregungen vorzubringen, sind beiliegender Liste (Anlage 1) zu entnehmen.

Der Entwurf kann somit nunmehr dem Rat der Stadt zum abschließenden Beschluss empfohlen werden.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Sprecher/in im Rat zu 4.2: